

PB.I-01-399 Kapitel 6: International zusammenarbeiten

Antragsteller*in: Jonathan Sieger (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 398 bis 400 einfügen:

Europa kommen, müssen medizinisch und psychologisch erstversorgt und menschenwürdig untergebracht werden. In unserem Selbstverständnis kann eine menschenwürdige Unterbringung in Massenlager mit mehreren hundert Menschen nie gewährleistet sein. Wir setzen uns daher für eine Kapazitätsobergrenze der Einrichtungen von maximal 500 Personen ein. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention müssen Kinder ab dem ersten Tag die Möglichkeit haben, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen. Unter Berücksichtigung persönlicher Umstände wie familiärer Bindungen oder der Sprachkenntnisse bestimmt die EU-Agentur für Asylfragen den Aufnahme-Mitgliedstaat.

Begründung

Massenunterkünfte wie die Elendslager von Moria und Lipa sollen bewusst eine Verklammerung hervorrufen. Der einzige Vorteil von großangelegten Lagern ist die Senkung des Pro Kopf Preises für die Versorgung der Menschen. Massenlager bedeuten immer, dass Menschen aus unterschiedlichen Regionen, mit unterschiedlichen Ethnien und Fluchterfahrungen an einen zentralen Ort gebracht werden. In dieser Extremsituation für die Menschen sind Konflikte vorprogrammiert. In kleineren Lagern kann besser auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen eingegangen werden.

weitere Antragsteller*innen

Moritz Rüger (KV Köln); Martin Gütgemann (KV Köln); Bert Lahmann (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Veit Otto (KV Köln); Maximilian Ruta (KV Köln); Ildiko Zoe Mermagen (KV Köln); Nicola Dichant (KV Köln); Marc Kersten (KV Köln); Carlotta Rainoldi (KV Köln); Maj-Britt Sterba (KV Köln); Leon Schlömer (KV Köln); Julie Cazier (KV Köln); Tarek Abdellatif (KV Köln); Traude Castor-Cursiefen (KV Köln); Sandra Schneeloch (KV Köln); Stefan Dix (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Katja Poreda (KV Köln); Willi Harz (KV Köln)